

Bank für Bergbau und Industrie.

Sitz in Berlin-Schmargendorf, Breite Straße 13, III r.

Vorstand: Bergwerks-Dir. Kuno Fischer, Berlin-Schmargendorf.

Aufsichtsrat: (3—11) Universitätsprofessor Dr. Quelle, Rittergutsbes. von Wolff-Bohlen, Rechtsanwalt Dr. Fagg.

Gegründet: 27./3. 1897 in Düsseldorf. Sitz der Ges. lt. G.-V. v. 1899 nach Berlin verlegt.

Zweck: Beteiligung an industriellen Unternehmen aller Art, in der Form des Erwerbs von Anteilen bestehender oder zu errichtender Ges. bergrechtlicher oder handelsrechtlicher Natur, Gewährung von Darlehen an derartige Ges. und Unternehmungen sowie von Vorschüssen an solche zum Zwecke späterer Beteiligung, Uebnahme und Beteiligung bei Anleihen der vorgedachten Unternehmungen sowie solcher Geschäfte, welche mit diesem Ges.-Zwecke im Zusammenhang stehen.

Kapital: 200 000 RM in 300 Akt. zu 20 RM u. 970 Akt. zu 200 RM.

Vorkriegskapital: 3 000 000 M.

Urspr. 7 500 000 M. Herabsetz. bis 1914 auf 3 000 000 M. Die G.-V. v. 10./6. 1924 beschloß, das A.-K. um 97 000 000 Mark auf 100 000 000 M zu erhöhen. In der G.-V. vom

25./9. 1925 wurde beschlossen, das A.-K. von 100 000 000 M auf 2 000 000 RM (50 : 1) umzustellen. In Abänderung dieses Beschlusses wurde das A.-K. lt. G.-V. v. 26./1. 1928 auf 200 000 RM umgestellt. Aufforderung zur Einreichung der PM-Aktien erfolgte Sept. 1932.

Geschäftsjahr: 1./4.—31./3. — G.-V.: Im ersten Geschäftshalbjahr. — **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.

Bilanz am 31. März 1932: Aktiva: Kassa 14 966, Effekten u. Beihilf. 270 000, Debitoren 1, Hinterlegungskonto 1, Mobilien 1, Prozeßkosten 1, Verwert.-Akt. 1. — Passiva: A.-K. 200 000, R.-F. 49 776, Kredit. 15 695, noch zu zahlende Anwaltskosten 12 000, noch zu zahlende Zinsen 7500. Sa. 284 971 RM.

Gewinn- u. Verlust-Rechnung: Debet: Handlungskosten 11 457, Abschreib. auf Kontokorrent 14 506, Abschreib. auf Hinterleg. 13 259, zurückgest. Anwaltskosten 12 000, zurückgestellte Zinsen 7500. — Kredit: Aufwertungsvergleich 52 500, Zinsen 102, R.-F. Uebertrag 6119. Sa. 58 722 RM.

Dividende 1931/32: 0%. Die Auszahlung der Div. erfolgt nicht auf Div.-Scheine, sondern gegen Abstempelung der Aktien.

Zahlstelle: Ges.-Kasse.

Bank für deutsche Industrie-Obligationen (Industriebank).

Sitz in Berlin W 8, Schinkelplatz 5/4.

Landwirtschaftliche Abteilung: Berlin SW 68, Feilnerstraße 5a.

Vorstand: Dr. Wilhelm Bötzes, Berlin, Vors. des Vorstandes; Dr. Alfred Keichel, Konsul Max Schroeder, Berlin; Stellv.: Dr. Hans von Dadelsen, Klein-Machnow; Dr. Otto Heinrich, Potsdam; Martin Theuerkauf, Berlin.

Direktoren: Georg Lorenz, Dr. Eugen Staehle.

Prokuristen: Dr. Wilhelm Schröder, Johannes Hentschel, Dr. Heinrich Dörge, Bruno Hamann, Paul Kroszewski, Dr. Christian Krull, Dr. Helmuth Lentze, Wilhelm Marrien, Wilhelm G. Marx, Dr. Ulrich Graf Finck von Finckenstein, Otto Domscheit, Dr. Heinz von Köppen, Karl Lycker, Dr. Hans-Georg Peters, Hans-Ulrich Frhr. von Wangenheim, Dr. Gerhard Koch, Horst von Abercron, Dr. Lothar Elbrecht, Arthur Haßfurth, Otto Lungfiel.

Aufsichtsrat: Vors.: Staatsrat Dr. h. e. Fritz Thyssen, Mülheim-Ruhr; Dr. jur. Walter Szagunn (Vorstandsmitglied der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt), Berlin; Dr. Helferich (Präsident der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse), Berlin; Staatsrat Dr. Dr. h. e. Brandes, Zaupern bei Instenburg; Walter Granzow (Präsident der Deutschen Rentenbank), Berlin; Staatsrat, Rechtsanw. u. Notar Dr. Graf von der Goltz (Generallandschaftssyndikus bei der Pommerschen Generallandschaftsdirektion), Stettin; Bank-Direktor Karl Müller (Vorst.-Mitgl. der Bank der Deutschen Arbeit A.-G.), Berlin; Rechtsanw. u. Notar Dr. Gustav Bähren, Berlin; Geh. Kommerz.-Rat Prof. Dr. Carl Bosch (Gen.-Dir. der I. G. Farbenindustrie A.-G.), Heidelberg; Ingenieur A. Pietzsch (Handelskammerpräs.), München; Fabrikbesitzer Otto Sack, Leipzig; Wilhelm Tengemann (Landrat u. Bergassessor a. D. im Preußischen Staatsministerium), Berlin; Richard Funcke, Hagen i. Westf.; Bank-Dir. Kuebarth (Handelskammerpräs.), Königsberg i. Pr.; Kaufm. C. Lindner (in Firma Rich. Popp), Netzschkau i. Vogtl.; Otto Hoyer (Handelskammerpräsident), Oldenburg; Wilhelm-Georg Schmidt (Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden), Wiesbaden; Staatssekretär Dr. Posse, Berlin; Ministerialdir. Dr. Olscher, Berlin; Reichsbankdirektor Hasse (Mitgl. des Reichsbankdirektoriums), Berlin. (Die Benennung eines Vertreters des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bleibt vorbehalten.)

Kommissar der Reichsregierung: Min.-Rat Dr. Ronde; Stellv.: Min.-Dir. Dr. Koehler, Min.-Rat von Manteuffel.

Gegründet: 30./9. 1924; eingetragen 2./10. 1924.

Eigene Vertretungen in Bln.-Friedenau, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hannover, Köln, Königs-

berg, Mannheim, München, Oppeln, Rostock, Stettin, Weimar.

Entwicklung: Die Bank für deutsche Industrie-Obligationen wurde zum Zwecke der praktischen Durchführung der im Dawes-Plan vorgesehenen Belastung der deutschen Industrie gegründet. Das auf Grund des Dawes-Plans erlassene Industriebelastungsgesetz vom 30./8. 1924 (RGBl. II S. 257) sah eine dinglich sicherzustellende Belastung der deutschen industriellen Unternehmungen mit der Verzinsung und Tilgung eines Nominalbetrages von 5 Milliarden GM zugunsten der Reparationsgläubiger vor. Zur erleichterten Tragung der der Industrie auferlegten Belastung wurden durch das Aufbringungsgesetz vom 30./8. 1924 (RGBl. II S. 269) die zur Verzinsung und Tilgung erforderlichen Jahresleistungen auf einen weiter gezogenen Kreis der deutschen Wirtschaft umgelegt. Als Mittler zwischen die mit dieser Reparationsschuld belasteten deutschen Wirtschaftskreise und die Organe der Reparationsgläubiger sollte auf deutsche Initiative hin ein Bankinstitut eingeschaltet werden. Demgemäß wurde die Bank für deutsche Industrie-Obligationen am 30./9. 1924 in Erfüllung des Industriebelastungsgesetzes vom 30./8. 1924 durch führende deutsche Unternehmungen als Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 10 Millionen GM und mit dem Sitz in Berlin gegründet. Ihre Aufgabe bestand im wesentlichen in der Ausgabe der Industriebonds, der Regelung ihres Zinsen- und Tilgungsdienstes sowie der Entgegennahme, Verwahrung und Verwaltung der als Sicherheit dienenden Einzelobligationen der Unternehmer. Am 17./5. 1930 trat an die Stelle des Dawes-Plans der Young-Plan, der die Industriebelastung als eine Sonderleistung der gewerblichen Wirtschaft zugunsten der Reparationsgläubiger, als eine dingliche öffentliche Last aufhob; desgleichen erloschen sämtliche Verpflichtungen der belasteten Unternehmer aus den von ihnen ausgestellten Industrieobligationen. Die Aemter des Treuhänders und der ausländischen Mitglieder des Aufsichtsrats kamen gleichzeitig in Fortfall. Die innerdeutsche Sonderbelastung der Industrie blieb jedoch mit Rücksicht auf die ungünstige Lage der Reichsfinanzen um die Wende der Jahre 1929/30 zunächst weiter bestehen. Das Gesetz vom 15./4. 1930 (RGBl. I S. 141) sah ausdrücklich die Forterhebung der Aufbringungsumlage nach den Vorschriften des Aufbringungsgesetzes für das Rechnungsjahr 1930 vor. Die laufende Weitererhebung der Aufbringungsumlage zu rein fiskalischen Zwecken stand jedoch für die Dauer in innerem Widerspruch zu dem